



160/2010

Kiel, 24. September 2010

22. Altenparlament setzt sich für flächendeckende medizinische Versorgung, bessere Erforschung des Alterns und Erhaltung des Landesblindengeldes ein

Kiel (SHL) - Nach mehr als achtstündiger intensiver Beratung hat das 22. Altenparlament heute (Freitag 24. September) im Schleswig-Holsteinischen Landtag mit großer Mehrheit unter anderem den Erhalt des Landesblindengeldes in der bisherigen Höhe, die Einrichtung eines Lehrstuhls für Gerontologie und Geriatrie sowie die flächendeckende Versorgung mit Hausärzten im nördlichsten Bundesland gefordert.

Bezahlbarer barrierefreier Wohnraum und eine gute medizinische Versorgung seien eine zentrale Voraussetzung für ein würdiges Altern, sagte Lydia Drenckhahn-Dempewolf, die als Präsidentin das diesjährige Altenparlament mit seinen insgesamt 78 Mitgliedern leitete. Die Seniorinnen und Senioren verabschiedeten knapp 20 Beschlüsse, die sich in der überwiegenden Mehrzahl mit Forderungen an die schleswig-holsteinische Landesregierung und den Landtag richten.

So wird die Landesregierung unter anderem aufgefordert, die Gemeindeordnung zu ändern und in Gemeinden mit mehr als 8000 Einwohnern einen Seniorenbeirat einzurichten. „Der Seniorenbeirat ist über alle wichtigen Angelegenheiten, die die von ihm gesellschaftlich vertretene Gruppen betreffen, zu unterrichten“, heißt es im entsprechenden Antrag. Darüber hinaus soll die Landesregierung sich verstärkt dafür einsetzen, dass „barrierefreies Leben für Alle garantiert wird und zukunftsweisende und bezahlbare Wohnformen gefördert werden“.

Besonders engagiert diskutiert und mit breiter Mehrheit verabschiedet wurde die Forderung nach Konzepten für Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen älterer und pflegebedürftiger Menschen mit Migrationshintergrund. Es müsse ein Umdenken stattfinden, um Migrantinnen und Migranten auch im Alter besser zu integrieren.

Das Altenparlament, das sich in diesem Jahr zum 22. Mal trifft, nimmt in Schleswig-Holstein einen festen Platz in der politischen Willensbildung ein und wird vom Landtag wie von der Landesregierung als Impulsgeber für ihre Entscheidungen geschätzt.

Sämtliche Beschlüsse des 22. Altenparlamentes sind im Anhang aufgeführt.

Beschlüsse

Arbeitskreis 1

„Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen im Alter“

Barrierefreies Wohnen

Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, ein Programm aufzulegen, das verbesserte finanzielle/steuerliche Anreize schafft, damit mehr Privathäuser und privat genutzte Wohnungen so umgebaut werden können, dass ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen diesen Wohnraum weiter nutzen können und ggf. nicht umziehen müssen.

Wohnungsbauförderung/Baurecht/Schaffung barrierefreien Wohnraums

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich verstärkt dafür einzusetzen, dass barrierefreies Leben für Alle garantiert wird und zukunftsweisende und bezahlbare Wohnformen gefördert werden. Dabei ist die Wohnungswirtschaft gezielt anzusprechen.

Barrierefreiheit in Bestandsbauten

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, ein Zinsverbilligungsprogramm für den Umbau von Bestandsbauten bereitzustellen, um die Gründung von Wohn-Pflege-Gemeinschaften zu begünstigen.

Informationsschrift

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die zuständigen Fachministerien anzuweisen, eine Informationsschrift für potenzielle Vermieterinnen und Vermieter zu erstellen, welche über die Möglichkeiten der Wohnraumbildung für Wohn- Pflege-Gemeinschaften aufklärt.

Konzepte für Migrantinnen und Migranten

Die Landesregierung wird aufgefordert, Konzepte für Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen älterer und pflegebedürftiger Migrantinnen und Migranten unter Berücksichtigung des kulturellen und religiösen Hintergrundes zu entwickeln und dabei besonders den Aspekt der Integration im Auge zu behalten.

Arbeitskreis 2

„Mitbestimmung auf kommunaler Ebene/kommunale Infrastruktur“

Änderung der Gemeindeordnung § 47 d, e

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, die Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins § 47 d und e wie folgt zu ändern:

§ 47d neu- Seniorenbeiräte

(1) In Gemeinden mit mehr als 8000 Einwohnern ist ein Seniorenbeirat einzurichten. In Gemeinden mit weniger als 8000 Einwohnern ist der Einrichtung eines Seniorenbeirates stattzugeben, wenn das Verlangen in einer Gemeinde besteht.

(2) Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen der älteren Einwohner der Gemeinde, setzt sich für deren Belange sowie generationsübergreifende Angelegenheiten ein und berät die Organe der Gemeinde in diesen.

(3) Die Satzung bestimmt die Anforderungen an die Mitgliedschaft im Beirat, die Zahl der Beiratsmitglieder, das Wahlverfahren und die Grundzüge der inneren Ordnung. Ein Beiratsmitglied darf nicht gleichzeitig ein politisches Amt in der Gemeinde innehaben.

(4) Die Mitglieder des Seniorenbeirates sind ehrenamtlich tätig.

§ 47e neu: Stellung des Seniorenbeirates

(1) Der Seniorenbeirat ist über alle wichtigen Angelegenheiten, die die von ihm gesellschaftlich vertretene Gruppe betreffen, zu unterrichten.

(2) Der Seniorenbeirat kann in Angelegenheiten, welche die Gruppe der älteren Menschen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr betreffen, Anträge an die Gemeindevertretung und die Ausschüsse stellen. Die oder der Vorsitzende des Seniorenbeirates oder ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied des Seniorenbeirates hat das Recht an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilzunehmen, das Wort zu verlangen und Anträge zu stellen.

(3) Der Seniorenbeirat regelt seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Ablauf der Sitzungen durch eine Geschäftsordnung, soweit dieses Gesetz und die Satzung (§ 47 f) keine Regelung enthalten.

Der bisherige § 47d wird zu § 47f.

Der bisherige § 47e wird zu § 47g.

Der bisherige § 47f wird zu § 47h.

Ausbildung von Pflegefachkräften in Norderstedt

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, schnellstmöglich im Kreis Segeberg, Standort Norderstedt, wieder eine Altenpflegeschule anzubieten.

Alle Fahrkartenautomaten kundenfreundlich gestalten

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung mögen die LVS (Landesverkehrs-Service-Gesellschaft) auffordern, bei ihren Ausschreibungen zu bestimmen, dass in Schleswig-Holstein die aufzustellenden Fahrkartenautomaten in ihrer Handhabung und Bedienung kundenfreundlich gestaltet und ausgestattet werden.

Fahrpläne

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass Fahrpläne im ÖPNV in geeigneter Höhe und in großer, für Seh-Beeinträchtigte geeigneter Schrift veröffentlicht werden.

Arbeitskreis 3

„Gesundheitliche Versorgung“

Hausärzte

Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Anreize dafür schaffen, dass der prognostizierte Mangel an Haus- und Fachärzten nicht zu Lasten der Bevölkerung – insbesondere im ländlichen Raum – geht.

Palliativmedizin

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die seit dem 1. April 2007 bestehende Verpflichtung, im Rahmen des Leistungskataloges der Gesetzlichen Krankenversicherung Leistungen der spezialisiert ambulanten und stationären palliativ-medizinischen Versorgung anzubieten, nun auch flächendeckend in Schleswig-Holstein umgesetzt wird.

Änderung der MDK-Prüfrichtlinien

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Prüfrichtlinien zu den MDK-Benotungen so geändert werden, dass auch die Antworten der Bewohner/innen bzw. ggf. deren gesetzlicher Vertreter/innen in die Gesamtnote mit einbezogen werden.

Pflegestützpunkte

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die im Pflegeerweiterungsgesetz vom Juli 2008 beschlossene Einführung von trägerunabhängigen Pflegestützpunkten landesweit beschleunigt umgesetzt wird.

Einrichtung einer Pflegekammer für die Pflegeberufe

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei den im Landtag vertretenen Fraktionen dafür einzusetzen, dass in Schleswig-Holstein eine Pflegekammer für die Pflegeberufe eingerichtet wird.

Abschaffung des Schulgeldes für Auszubildende der Altenpflege

Die Landesregierung und der Landtag werden aufgefordert, dass Schulgeld für Auszubildende der Altenpflege abzuschaffen und eine unquotierte Übernahme der Schulgeldkosten für alle Ausbildungswilligen durch eine Landes- und Umlagefinanzierung einzuführen.

Lehrstühle für Gerontologie und Geriatrie

Die Landesregierung wird aufgefordert, die wissenschaftlichen Bereiche Gerontologie und Geriatrie zu erweitern, zu stärken und zusammenzuführen. Darüber hinaus soll ein entsprechender Lehrstuhl in Schleswig-Holstein eingerichtet werden.

Dringlichkeitsantrag auf Erhalt des Landesblindengeldes in der bisherigen Höhe

Der Landtag wird aufgefordert, das Landesblindengeld nach dem Landesblindengeldgesetz Schleswig-Holsteins in der bisherigen Höhe von 400 Euro monatlich für blinde Menschen ab Vollendung des 18. Lebensjahres und 200 Euro vor Vollendung des 18. Lebensjahres zu erhalten.